

Zeitschrift: Berner Schulblatt
Herausgeber: Bernischer Lehrerverein
Band: 14 (1881)
Heft: 5

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 17.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Berner Schulblatt

Organ der freisinnigen bernischen Lehrerschaft.

Erscheint jeden Samstag.

Bern, den 29. Januar 1881.

Vierzehnter Jahrgang.

Abonnementspreis: Jährlich Fr. 5. 20, halbjährlich Fr. 2. 70 franko durch die ganze Schweiz. — **Einrückungsgebühr:** Die zweispaltige Petitzeile oder deren Raum 15 Cts. — **Bestellungen:** Bei allen Postämtern, sowie bei der Expedition in Bern und der Redaktion in Thun.

Reorganisation der Schulsynode.

(Fortsetzung.)

Nein, sie will es nicht. Wenigstens acht Neuntel unserer Kreissynoden, d. h. 24 gegen die 3 genannten, wollen es nicht, sondern beantragen, dass nach wie vor die Schulsynode von der Lehrerschaft gewählt werde. Damit ist nicht gesagt, dass nur Lehrer die Synode ausmachen sollen. Es steht der Kreissynode frei, so zu verfahren, wie Konolfingen es schildert: „Wo ein Mann Interesse zeigt und Willen und Zeit besitzt, auf dem Gebiete des Schulwesens thätig zu sein, so wird er mit Freuden in die Schulsynode gewählt.“

Wenn dies wirklich geschieht, so ist der Vorschlag Niedersimmenthals: „Wenigstens ein Abgeordneter jeder Kreissynode soll nicht dem Lehrerstand angehören,“ unnötig.

Gehören zu der Lehrerschaft, welche die Schulsynode wählt, auch die *Lehrerinnen*, oder sollen diese wie nach der bisher üblichen, freilich nicht über jeden Zweifel erhabenen Interpretation von § 1 des Gesetzes auch fernerhin vom aktiven Wahlrecht ausgeschlossen sein? Oberhasle, Schwarzenburg, Bern-Stadt, Fraubrunnen, Trachselwald, Burgdorf, Aarwangen, Wangen, Laupen, Biel, Delémont und Courtelary verlangen Gleichberechtigung der Lehrerinnen, die ja auch gleich verpflichtete Mitglieder der Kreissynoden sind. Und gleiche Pflichten gleiche Rechte!

Wenn Oberhasle, Aarwangen und Laupen den Lehrerinnen zwar das aktive Wahlrecht einräumen wollen, so glauben sie, dieselben doch vom passiven Wahlrecht ausschliessen zu sollen und Oberhasle schlägt deshalb folgende Redaktion von § 1 vor: „Die Schulsynode besteht aus Abgeordneten, welche von der Lehrerschaft sämtlicher öffentlicher Schulen des Kantons, mit Ausnahme der Lehrer an Hochschulen, aus allen stimmbfähigen Staatsbürgern gewählt werden.“ Wir sehen keinen Grund zum Ausschluss der Lehrerinnen oder der nicht stimmbfähigen, z. B. der fremden Lehrer aus der Schulsynode, glauben vielmehr, dass solche zwar selten werden gewählt werden, dass aber immerhin Fälle eintreten können, in denen sie als Mitglieder der Schulsynode gute Dienste leisten werden.

Wir möchten daher in § 1 nur die Aenderungen anbringen: „welche von den Lehrern sämtlicher öffentlichen Schulen, mit Ausnahme derjenigen der Hochschule, und den Primar- und Sekundarlehrerinnen, frei etc. gewählt werden.“ (Die nähere Bestimmung der Lehrerinnen, und die Arbeitslehrerinnen auszuschliessen).

Wangen und Burgdorf schlagen vor, dass die Schulinspektoren und Seminardirektoren von Amtswegen der Schulsynode angehören sollen. Wangen begründet diesen Vorschlag damit, dass die Mitgliedschaft der Schulsynode nicht ein Vorrecht, sondern eine Pflicht sei, welche oft, namentlich von Seite der Mitglieder der Vorsteherschaft, viel Mühe und Arbeit erfordert. Die Betreffenden, welchen vermöge ihrer Stellung ein weiterer Ueberblick über das gesammte Volksschulwesen zukommt, seien insgesamt seit vielen Jahren thatsächlich in der Schulsynode gewesen. Der Vorschlag habe daher im Grunde nur die Bedeutung, dass einige Kreissynoden einen oder zwei Abgeordnete mehr zu wählen hätten. Die Vorsteherschaft glaubt, dass die vorgebrachten Argumente die Wünschbarkeit, den gedachten Schulbeamten eine Ausnahmstellung zuzuweisen, nicht beweisen und kann deshalb diesen von nur zwei Kreissynoden gemachten Vorschlag nicht adoptiren.

Was das *Repräsentationsverhältniss* betrifft, so schlagen sie eine Reduktion der Mitglieder vor: Fraubrunnen, Aarberg, Interlaken, Niedersimmenthal, Schwarzenburg, Laupen, Biel, Delémont und Courtelary, und zwar wünschen sie einen Abgeordneten zum Theil auf 15, zum Theil auf 20 Lehrkräfte, statt, wie bisher, auf 10. Wenn wir bedenken, dass die Schulsynode bereits zahlreich genug ist, dass sie aber, wenn zu den 1450 Lehrern auch noch die 680 Primar- und 30 Sekundarlehrerinnen in der bisherigen Weise darin repräsentirt werden sollen, auf 216 Mitglieder steigen wird, und dass, wie die Geschichte der Entstehung des Gesetzes uns lehrt, eine anständige Entschädigung von der Zahl der Synodalen abhängt, so werden wir diesen Vorschlag begründet finden. Die Vorsteherschaft präcisirt ihn dahin, dass ein Abgeordneter auf 20 Lehrkräfte komme.

Was schon 1856 verlangt wurde, damit nicht alljährlich den Kreissynoden und der Schulsynode so viel kostbare Zeit mit dem leidigen Wahlgeschäft verloren gehe, eine *Verlängerung der Amtsdauer*, schlägt auch jetzt die Mehrzahl der Kreissynoden vor. Oberhasle, Saanen, Aarwangen, Laupen, Nidau, Aarberg wünschen, 2, Fraubrunnen wenigstens 2, Wangen 3 Jahre, weil bei einer Verfassungsrevision die kantonale Amtsdauer der eidgenössischen Platz machen sollte, Niedersimmenthal, Burgdorf und Delémont, denen wir wohl auch Thun und Frutigen beigesellen dürfen, 4 Jahre. Nur Schwarzenburg und Bern-Stadt wünschen ausdrücklich die einjährige Amtsdauer beizubehalten. Die Vorsteherschaft schliesst sich auch hier der Mehrzahl der Kreissynoden an und schlägt eine Amtsdauer von zwei Jahren vor.

An der Spitze der Schulsynode mit der Aufgabe, ihre Geschäfte vorüberathen und ihre Beschlüsse auszuführen, steht eine *Vorsteherchaft* von 9 Mitgliedern, deren *Präsident* zugleich *Präsident* der Schulsynode ist. Die grosse Mehrzahl der Kreissynoden scheint mit dieser Einrichtung zufrieden zu sein; denn nur wenige verlangen eine Aenderung.

Wangen findet, dass die Gutachten der Kreissynoden bei der Vorsteherchaft oft nicht die ihnen gebührende Beachtung finden, ja nicht finden können, da die Vorsteherchaft eben ihre Meinung zur Geltung zu bringen suche, was eine Lähmung der Thätigkeit der Kreissynoden zur Folge habe, und glaubt, diesen Uebelstand durch Einfügung eines neuen Rades in den Schulorganismus, nämlich einer aus je einem Abgeordneten jeder Kreissynode, den Schulinspektoren und Seminardirektoren bestehenden Prosynode heben zu können. Wenn wir auch annehmen, dass in gewissen Fällen der von Wangen gerügte Uebelstand wirklich vorhanden gewesen ist, so sehen wir nicht ein, wie ihm eine fünfzigköpfige Prosynode besser abhelfen könnte, als die neungliedrige Vorsteherchaft. Was nöthig ist, ist vielleicht die Mahnung an diese, in ihren Generalreferaten und Anträgen die Ansichten der Kreissynoden möglichst zur Geltung gelangen zu lassen.

Fünf Kreissynoden, nämlich *Aarwangen*, *Aarberg*, *Nidau*, *Pruntrut* und *Laufen*, verlangen statt der Vorsteherchaft der Schulsynode einen Erziehungs- oder Schulrath mit grössern Kompetenzen. *Laufen* will den Erziehungsdirektor durch ein Erziehungsdepartement ersetzen. *Aarberg* will einem Schulrath die Ueberwachung des Schulwesens, *Nidau* einem Erziehungsrath die Beaufsichtigung des Ganges der Schule im Allgemeinen und die Erstellung von Lehrmitteln und Festsetzung der Lehrmethoden im Besondern zuweisen. *Aarwangen*, welches die Kompetenzen des Erziehungsrathes nicht näher präzisirt, begründet den Vorschlag eines solchen also: „Die in der einen Hand des jeweiligen bernischen Erziehungsdirektors vereinigten Kompetenzen sind zu weit gehend. Die Erfahrung hat herausgestellt, dass es nicht gut ist, wenn die Erziehungsdirektion, die wohl noch lange nicht aus den Kreisen der eigentlichen Lehrerwelt bestellt werden dürfte, von einer Seite her berathen wird, deren Stellung nicht von vornherein durch eine Wahlberufung als unabhängig gesichert ist.“

(Fortsetzung folgt.)

Edinger's Lesebuch, II. Theil.

Die Sekundarlehrerkonferenz des Emmenthals behandelte in ihrer letzten Sitzung, Samstag den 15. dies das Lesebuch von Edinger, II. Theil. Referent war Sekundarlehrer Wanzenried in Gross-Höchstetten. Wir bringen hier die Thesen, wie dieselben der Versammlung vorgelegt, und von derselben adoptirt und festgestellt worden sind.

1. Das Lesebuch von Edinger für die Oberklassen der Sekundarschulen und Progymnasien ist eine verdankenswerthe Arbeit und hat gute Dienste geleistet.

2. Der poetische Theil bietet namentlich eine zweckentsprechende Auswahl von Gedichten unter richtiger Berücksichtigung aller hervorragender Autoren und gebührender Beziehung der vaterländischen und neuern Dichter.

3. Bei der neuen Auflage sind der neue Unterrichtsplan für Sekundarschulen und Progymnasien und die Erfahrungen und Wünsche der Lehrer so weit möglich zu berücksichtigen.

4. In den poetischen Theil ist das vaterländische Drama „Schiller's Wilhelm Tell“ in abgekürzter Form, so weit der Raum es gestattet, aufzunehmen. Dagegen sind einige unbedeutendere Stücke wegzulassen.

5. Der schweizerische Dichter Kuhn, so wie allfällige noch andere vaterländische Dichter, sind zu berücksichtigen.

6. Mehrere Prosastücke leiden an zu komplizirtem, schwerfälligem Satzbau und lassen sich nur schwer zu andern sprachlichen Zwecken, als zur Uebung im mechanischen Lesen verwenden.

7. Sehr viele Stücke enthalten allzu viele Fremdwörter aus allen möglichen Sprachen und sind daher nicht geeignet, das Gefühl für Reinheit der Sprache zu bilden.

8. Der prosaische Theil enthält zu wenig oder so zu sagen keine ganz einfache, leichte Stücke mit leicht verständlichem, einfachem Satzbau und Inhalt.

9. In die zweite Auflage sind daher eine Anzahl kurzer, einfacher, leichtverständlicher, anziehender Stücke aufzunehmen und dagegen solche, welche die gerügten Mängel an sich tragen, wegzulassen.

10. Bei der Auswahl der neu aufzunehmenden Stücke hat man sich weniger vom realistischen, sondern neben der Einfachheit nur von sprachlichen, literar-historischen und ästhetischen Rücksichten leiten zu lassen.

11. Da die Eintheilung des Buches auf stylistischer Grundlage basirt, sollen auch alle Stylgattungen Vertretung finden und daher auch die Vergleichung als selbständige Stylgattung erscheinen.

12. Die Briefe sind durch einige praktische, konventionelle Beispiele zu vermehren.

13. Die Interpunktion muss korrekter und konsequenter werden.

14. Die Orthographie ist einheitlich durchzuführen.

15. Es ist ein Kommentar zu dem Buche zu erstellen, in welchem namentlich auch alle Fremdwörter und fremdartigen Ausdrücke des Buches erklärt sind.

Lehrmittel für deutsch-bernische Mittelschulen.

Die seit Anfang 1879 neu bestellte Lehrmittelkommission für Mittelschulen des deutschen Kantonstheils hat seit ihrem Bestande 3 Sitzungen gehalten. In den beiden letzten hat dieselbe, wie wir in Erfahrung gebracht, sich besonders mit der Feststellung eines Verzeichnisses aller in den Sekundarschulen und Progymnasien zu gestattenden Lehrmittel beschäftigt. Dieses Verzeichniss konnte natürlich erst aufgestellt werden nach Erhebung eines solchen über die bereits im Gebrauch stehenden Lehrmittel, dann musste die Prüfung in den Fachsektionen der Kommission stattfinden, neu Erschienenes durchgegangen, Ausscheidungen vorgenommen und namentlich auch für die nothwendigsten Apparate eine Auswahl getroffen werden.

So kam denn in der letzten Dezembersitzung ein Verzeichniss zur Vorlage, welches durch eine engere Redaktionskommission soll zum Druck befördert werden. (Es scheint diess bis jetzt nicht geschehen zu sein. A. d. R.) Die leitenden Gesichtspunkte waren: Nicht-eintreten auf das Streitobjekt der religiösen Lehrmittel; Verlagsverträge sollen nicht durchkreuzt, aber bei Wiederausgabe rechtzeitig Rücksicht genommen werden auf die Wünsche, die der Erz.-Direktion und der Lehrmittelkommission mitgetheilt werden; den von bernischen Lehrern unter der Aegide des Staates oder auch sonst bereits verfassten Lehrmitteln soll möglichste Berücksichtigung zu Theil

werden; es ist nur eine Kategorie von Lehrmitteln, diejenigen der überhaupt „gestatteten“, aufzustellen; das Verzeichniss ist der Art anzulegen, dass es je nach Bedürfniss wieder ergänzt werden kann. Hiebzügliche Wünsche sollen durch Antrag der Erziehungsdirektion und Uebermittlung an die Lehrmittelkommission behufs Begutachtung ihren ordentlichen Weg gehen; für die Apparate wird eine doppelte Liste aufgestellt, die kleinere als obligatorisch, die grössere als fakultativ anzuschaffen; Gesuch an die Erziehungsdirektion um Unterstützung der Schulen behufs Anschaffung; Aufstellung der Apparate in der Schulausstellung.

Schulnachrichten.

Bern. A. Trotz allen Gejammers über die Verkommenheit der gegenwärtigen Generation finden wir allüberall die deutlichsten Zeichen von humanen Bestrebungen, von Bestrebungen, die voll und ganz dem Sinne echten Christenthums entsprechen. Zu diesen gehören unstreitig auch die Unterstützungen dürftiger Schulkinder durch Suppe, Milch, Kleidungsstücke, und in dieser Beziehung geschieht nun Land auf und ab schon sehr Bedeutendes, und werden die in Aussicht genommenen offiziellen Erhebungen ganz erfreuliche Beweise von Schulfreundlichkeit und Wohlthätigkeitsinn zu Tage fördern. Wir theilen den Lesern des Schulblattes für diesmal mit, was in Sachen die *Hauptstadt* thut. Da lässt sich allerdings nicht leicht eine Statistik aufstellen. Es geschieht hier so vieles und in so verschiedenartigster Weise, dass man nicht einmal weiss, wo die privatime Unterstützung aufhört und die „öffentliche“ anfängt. Eine grosse Rolle spielen die „Weihnachtsbescheerungen“, die in allen möglichen Arten und Graden und so zahlreich vorkommen, dass man sich dem angenehmen Glauben hingeben kann, es sei im Stadtbezirk kein dürftiges Schulkind, das nicht wenigstens an einem Orte mit einem kleinen Weihnachtsgeschenke, bedacht worden wäre. Einzelne werden sich allerdings mit dem „Tannenbaum“, einem Traktätchen und etwa einem Schreibheft, einem Federhalter, einem „Ringlein“ oder etwas derartigem begnügen müssen, während andere sich einer vollständigen Winterkleidung erfreuen. Gegen den Frühling werden dann auch mehrere Schüler von diesen und jenen wohlthätigen Herren und Damen auf das Examen hin nagelneu „eingerumpft.“ Und so geht's fort das ganze Jahr. Aber die Zahl der Dürftigen ist denn hier auch so entsetzlich gross, namentlich in den Aussenquartieren, dass noch ungleich mehr zu thun übrig bleibt, als schon gethan wird.

In Betreff der Suppenaustheilung geht in der Stadt selbst unsers Wissens wenig, weil dort das Bedürfniss nicht so verhanden ist. Wir wissen nicht, ob an der Matte etwas Derartiges vorkommt. Hingegen findet eine regelmässige Suppenaustheilung statt im Frießbühl, in der Länggasse, in der Lorraine und im Breitenrain. In der Länggasse werden Tag für Tag zirka 120 hungrige Kinder nach Schluss der Vormittagsschule mit einer kräftigen Suppe genährt, im Breitenrain etwas über 60 und in der Lorraine nahezu 200. Das nöthige Geld wurde auf dem Wege der Freiwilligkeit durch Listencirkulation beschafft. Auch haben sich die Gesangvereine in lobenswerther Weise der Sache angenommen. So hat unter anderm ein Konzert in der Länggasse, wenn wir nicht irren, bei Fr. 200 für die dortige Suppenanstalt abgeworfen. Der Sängerbund Helvetia veranstaltete gemeinsam mit andern Vereinen ein Weihnachtskonzert in der

französischen Kirche, welches eine Einnahme von brutto Fr. 372, netto Fr. 254 abwarf. Dieser Betrag soll in billiger Weise unter die Suppenanstalten Lorraine (mit Breitenrain) und Länggasse vertheilt werden. Kurz, es wird hier viel, sehr viel gethan zur Linderung des Elendes, und doch ist dasselbe immer noch entsetzlich gross! Es gibt Schulklassen, in denen sich kaum über 20 Kinder vorfinden, die alles ihnen „angepasste“ resp. „angemessene“ Kleider tragen. Man sollte das sociale Elend aber bei der Wurzel fassen können, sollte vor allem aus Kinder mit total gefährdeter Erziehung aus ihren Familien wegnehmen und menschenwürdig erziehen können. Vielleicht ist die allgemein praktizierte Massenfütterung auch nicht ganz das Richtige. Jedenfalls wäre ein Vorgehen, wie es s. Z. in Worb zur Anwendung kam, viel zweckmässiger. Dort wurden nämlich die dürftigen Kinder unter wohlhabendere Familien vertheilt, zu denen sie zum Mittagessen gehen konnten, wobei ihnen einerseits Gelegenheit geboten war, sich durch Verrichtung kleiner häuslicher Arbeiten einigermaßen dankbar zu erzeugen, anderseits auch eine zweckmässige Beaufsichtigung mit Anleitung zu Anstand und Reinlichkeit zu Theil wurde. Wahrlich eine schöne, humane Aufgabe für wohlhabende Familien, aber auch eine äusserst schwere, unangenehme und Selbstverläugnung erfordernde!

— *Antiqua.* Der h. Regierungsrath hat beschlossen, das Bulletin des Grossen Rathes und die amtliche Gesetzesammlung in Zukunft in Antiqualettern drucken zu lassen. Dabei wird beabsichtigt, das Volk allmählig mit der neuen Schrift vertraut zu machen und auf diesem Wege die spätere Einführung derselben auch in den Schulen vorzubereiten. In den Zeitungen hiess es nun sogleich, die lateinische Schrift solle auch à tempo in den Schulen eingeführt werden, während dies nicht der Fall ist. Dagegen soll die Erziehungsdirektion mit andern Kantonen in Verbindung treten, um ein gemeinsames Vorgehen zur Einführung der Antiqua anzubahnen. — Wir begrüssen dieses Vorgehen auf's Beste und sind überzeugt, dass der angeregte Gedanke früher oder später realisiert werden wird, wenn er auch im gegenwärtigen Moment da und dort auf unbegreiflichen Widerstand stösst. Die Schule könnte sich einer solcher Vereinfachung, die auch einer orthographischen Reform zu statten käme, nur freuen; es bliebe auch dann noch Arbeit vollauf, Schrift und Sprache ordentlich zu vermitteln.

— *n. Oberaargau.* Die hohe Militärdirektion des Kantons Bern schickte letzthin jeder Gemeinde ein Schreiben, worin der Wunsch Ausdruck findet, es möchten die Rekruten der Gemeinde im Verlaufe dieses Winters noch zum Besuche einer zu errichtenden Fortbildungs- resp. Wiederholungsschule angehalten werden. Diese Anregung findet in unserer Gegend bei Behörden sowohl, als auch bei dem grössten Theil der Bevölkerung eine ganz günstige Aufnahme. Es werden nun auch in den meisten Gemeinden die Stellungspflichtigen zusammenberufen und nach dem Büchlein „Uebungsstoff für die Rekruten“ unterrichtet. Möchte auch in andern Gegenden hierin mit demselben guten Willen vorgegangen werden, so würde gewiss unser Kanton bald günstiger zu stehen kommen bei den Rekrutenprüfungen! Es würde unsere Bevölkerung auch bald vertrauter mit dem Institut der Fortbildungsschulen, so dass früher oder später die Einführung der *obligatorischen* Fortbildungsschule nicht mehr grosse Schwierigkeiten bieten würde.

Literarisches.

Geschichte der schweiz. Volksschule, von D. O. Hunziker. — Zürich, F. Schulthess. — Dieses von dem rühmlichst bekannten Verfasser unter Mitwirkung zahlreicher Mitarbeiter aus allen Theilen des Landes (aus dem Kanton Bern Pfarrer Amman, Seminardirektor Grütter, Inspektor Niggeler, Professor Rüegg) begonnene Lieferungs-
werk verdient die vollste Beachtung der Lehrerwelt. Das Ganze soll in 10 Lieferungen à Fr. 1 20 bis Ostern 1882 vollendet sein. Der Plan der Arbeit, die zum ersten Mal den Versuch macht, auf dem Gebiet der schweiz. Schulgeschichte eine zusammenhängende Darstellung zu geben, ist folgender:

Die Arbeit zerfällt in zwei Abtheilungen. In einer kleinern Anzahl von Abschnitten allgemeinen Inhalts wird der sachliche Gang der Entwicklung geschildert. Daneben werden die hervorragenden Persönlichkeiten der verschiedenen Zeiten in längern oder kürzern Lebensabrisse vorgeführt, und an diese Biographien schliessen sich namentlich für die Zeit vor 1798 einige wenige sachliche Monographien an.

Die allgemeinen Abschnitte, die sich durch etwas grössern Druck herausheben, sind die Arbeit der Redaktion; für die Biographien sind soviel als möglich in allen Theilen der Schweiz bewährte Mitarbeiter gewonnen worden.

Der erste Band bezeichnet die *Entwicklung bis 1830*. Er legt die Anfänge des Volksschulwesens dar. Von einer kurzen Schulgeschichte des Mittelalters ausgehend, bespricht er die Anregung, welche die Reformation auf dem Gebiete des Schulwesens gegeben, und die Volksschule vor 1798. Die Projecte und Ideen der Schulreform, die durch die geistige Bewegung des 18. Jahrhunderts zu Tage gefördert wurden, führen dann über zur Schilderung Pestalozzis und jener grossen Zeit, in welcher die Schweiz mit Burgdorf, Iferten, Freiburg und Hofwyl das Wallfahrtsziel der gebildeten Welt auf dem Gebiete der Pädagogik war, und daran schliessen sich die halb staatlichen, halb privaten Anstrengungen, die vor 1830 zur Verwirklichung der Ideen Pestalozzis, Fellenbergs, Wehrli und P. Girards auf vaterländischem Boden gemacht wurden.

Der zweite Band ist der *Entwicklung der allgemeinen Volksschule auf staatlicher Grundlage seit 1830* gewidmet. An eine allgemeine Uebersicht dieser Entwicklung reiht sich die Besprechung des Ganges, welchen das Volksschulwesen bis zur Gegenwart in den einzelnen Kantonen genommen.

Das Verzeichniss der in den allgemeinen Abschnitten benutzten Quellen folgt am Ende eines jeden Bandes nach.

Die *Monographie* — mit ganz wenigen Ausnahmen Originalarbeiten — treten jeweilen an den Schluss der betreffenden allgemeinen Abschnitte. Sie sollen concrete, je in sich abgeschlossene Lebensbilder vorführen, deren Zweck darin besteht, einerseits den allgemeinen Entwicklungsgang zu illustrieren, andererseits zu Unterricht und Selbstbelehrung für die biographische Behandlung der Geschichte der Pädagogik Lesestücke zu bieten, welche auch einzeln verwerthet werden können.

Aus der Zeit vor *Pestalozzi* sind für solche Monographien in Aussicht genommen:

Karl der Grosse. Die Schule des Klosters in St. Gallen. Felix Hemmerlin. Th. Platter. Zwingli. Bullinger. Glarean. Matthürin Cordier. Peter Dasypodius. Lemnius Emporicus. Hans Ardenser. Gotthart. Antistes Breitingen. Satzung für die zürcherischen Landschulen im 17. Jahrhundert. J. J. Rousseau. Bodmer. J. J. Breitingen. Die Bestrebungen der helvetischen Gesellschaft. Bürgermeister Heidegger. Steinbrüchel. Usteri. Felix Waser. Schmidlin und Bachofen (Componisten). Keller und Ulrich (Taubstummenlehrer). Tschiffeli. Tschanner (Arner). Abt Deluze von Bellelay. P. Nivard Krauer in St. Urban. Beat Hel. Altorfer. Buel. Zimmermann. Jgn. Glutz. Salis. Nesemann. Planta. de Crousaz. Chavannes.

Aus dem Kreise der Zeitgenossen der von Pestalozzi ausgehenden Anregungen:

Pestalozzi und seine Mitarbeiter: Krüsi. J. Niederer. R. Niederer-Kastenhofer. v. Mural. Tobler. Ramsauer. Hopf. Buss. Sigrist. — Schulthess. Hs. Gg. Nägeli. Steimmüller. Scheitlin. Stapfer. Rengger. Zschokke. Lüthy. Joh. R. Meyer. Pfeiffer. Rabholz. Kappeler. Kerler. Handhart. Vinet. Monnard. — Fellenberg. Th. Müller. Wehrli. P. Girard. J. G. Müller. Wessenberg u. a.

Aus der Entwicklung seit 1830: Scherr. Bürgermeister Hirzel. Dändliker. Grunholzer. Dubs. Sieber. Eberhard. J. Gotthelt. Langhans. Rickli. Boll. L. Snell. Ed. Pfiffer. Rütschi. Abt Konrad Tanner und P. Gall Morell von Einsiedeln. F. Odermatt. Brandenberg. Probst. Lang. alt Pfr. Heer. Pfr. Schuler. Bundesrath Heer. Lutschg. Bähler. Becker. Roth. Kettiger. J. C. Zellweger. Frei. Federer. Zuberbühler. Schlegel. P. Theodosius. Benker. Francini u. a.

Dazu gesellen sich zahlreiche biographische Notizen über eine Anzahl Männer, die für die Geschichte des Volksschulwesens in zweiter Linie in Betracht kommen. —

Die bis jetzt erschienenen Lieferungen entsprechen den Erwartungen, die bei Ankündigung des Werkes geweckt werden mussten, in hohem Masse. Es ist zu hoffen, dass das ebenso schwierige, als verdienstliche Unternehmen allseitige Unterstützung und freundliche Aufnahme finde. Sobald der Raum des Blattes gestattet, werden wir eine Probe aus dem Werk mittheilen. Inzwischen empfehlen wir dasselbe allen Lehrern zur Anschaffung.

E. Rothenbach. Sänge und Klänge. Ein hübsches Bändchen der manigfaltigsten Gedichte, dem Schweizervolk und seinen Erziehern gewidmet. In den Klängen der Heimat, der Liebe, in den Sängen von Freiheit und Vaterland, Sänger und Turner, Lehrerleben und Zeitgenossen, Tod und Grab etc. spricht durchgehends eine tiefe Empfindung, seits in freudiger Aufwallung, seits in tiefem melancholischem Schmerz. Sie sind der Widerschein eines bewegten Lebens und eines unverwelkten Strebens und damit eine freundliche Gabe des bekannten Verfassers. —

Seminar Münchenbuchsee

Aufnahme neuer Zöglinge

Diejenigen Jünglinge, welche sich dem Lehrerstande widmen wollen und in die nächstes Frühjahr aufzunehmende Klasse von Zöglingen einzutreten wünschen, werden hiemit eingeladen, sich spätestens bis 13. März nächsthin beim Direktor der Anstalt schriftlich anzumelden und sich ohne weitere Einladung Donnerstag den 31. März zu der am darauffolgenden Morgen beginnenden Aufnahmeprüfung im Seminar einzufinden.

Dem Aufnahmesuch sind beizulegen:

- 1) Ein Geburtsschein, eventuell auch ein Zeugniss des Pfarrers, der die Admission erteilt hat.
- 2) Ein ärztliches Zeugniss über geschehene Impfung und über die Gesundheitsverhältnisse, namentlich über allfällige Mängel in der Constitution des Bewerbers.
- 3) Ein Zeugniss über Erziehung und Schulbildung, über Charakter und Verhalten, ausgestellt vom Lehrer des Bewerbers, erweitert von der Schulkommission.

Die Zeugnisse 2 und 3 werden nur verschlossen angenommen.

Bern, den 21. Januar 1881.

Erziehungsdirektion.

In Druck und Verlag von *F. Schulthess* in Zürich sind soeben erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Hübscher, J. M. Anleitung zur Erlernung der Rundschrift, Text mit 20 Vorlagen. Quer 8°, Fr. 2 80.

Sutermeister, O. Kleines Wörterbuch zur Befestigung im hochdeutschen Ausdruck für die schweiz. Schulen und für den Privatgebrauch. 8° br., 90 Cts.

Weissenbach, Elis. Lehrplan und Katechismus zur der Verfasserin „Arbeitschulkunde“. 2. Aufl. 8° br., 80. Cts. (1)

Per 1. Januar 1881 ist das Lehrmittel-, Schreibmaterialien-, Kunst- und Pianogeschäft J. Antenen an der Christoffelgasse in Bern käuflich in den Besitz des Unterzeichneten übergegangen. Ich werde mich bemühen, durch pünktliche und billige Bedienung das Zutrauen der Tit. Lehrerschaft zu erwerben, und halte mich derselben empfohlen, unter der Firma Papier- und Schulbuchhandlung Autenen.

(1)

W. Kaiser.

Zeichen-Vorlagen

(32-2-2)

in reichster Auswahl stets vorrätig.

Bern. J. Dalp'sche Buch- & Kunsthandlung (K. Schmid.)

In der J. Dalp'schen Buchhandlung in Bern ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Langhans, Eduard, Handbuch der biblischen Geschichte und Literatur. 5. Lieferung (Bogen 38—54), Fr. 3. Mit dieser Lieferung ist das Werk jetzt vollständig geworden und kostet dasselbe brochirt Fr. 11. 25, in 2 Leinwandbänden gebunden Fr. 12. 50.

Diejenigen Subscribenten des Werkes, welche wegen allzulangsamem Erscheinens (Krankheit des Verfassers) die Fortsetzung zu beziehen unterliessen, haben noch wenige Wochen Zeit, die fehlenden Lieferungen nachzubeziehen. Später kann für Nachlieferung nicht mehr garantirt werden. (1)

Verantwortliche Redaktion: **R. Scheuner**, Sekundarlehrer in Thun, — Druck und Expedition: **J. Schmidt**, Laupenstrasse Nr. 171r, in Bern.